

Handreichung zur Begleitung von Verfahren der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat als studentischer Sachverständiger

(Erstellt von Christopher Bohlens und Alexander Buchheister für den Studentischen Akkreditierungspool im April 2017)

Einleitung

Der Wissenschaftsrat beruft seit dem Jahr 2016 auch Studierende als Sachverständige in die Arbeitsgruppen zur institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen. Im ersten Jahr gab es bereits 30 dieser Verfahrensausschreibungen, für die Studierende mit Erfahrung im Bereich der (institutionalisierten) Qualitätssicherung gesucht worden sind. Da die Verfahrensweise und auch der Prüfauftrag für die studentischen Sachverständigen neueren Typs ist, soll mit dieser Handreichung ein Überblick über das Verfahren gegeben und Pool-Mitglieder motiviert, auch als studentischer Sachverständiger in diesen Verfahren tätig zu werden.

Umfangreiche Informationen finden sich im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.pdf>).

Das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf der Grundlage seiner im Januar 2000 verabschiedeten „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“ führt der Wissenschaftsrat im Auftrag der Bundesländer Verfahren zur Institutionellen Akkreditierung sowie zur Verleihung oder Verlängerung des Promotionsrechtes nichtstaatlicher Hochschulen durch. Nichtstaatliche Hochschulen sind staatlich anerkannte Hochschuleinrichtungen, die sich nicht in der Trägerschaft eines Landes befinden. Hierzu gehören unabhängig von ihrer Finanzierungsgrundlage – vor allem private und kirchliche Hochschulen, aber auch Hochschulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand, die nicht zugleich Hochschulen eines Landes sind (beispielsweise die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit). [Leitfaden WR <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.pdf>]

Die Verfahren des Wissenschaftsrats werden nach Abschluss veröffentlicht und sind auf den Seiten des Wissenschaftsrats einsehbar. Anders als in Akkreditierungsverfahren lässt sich in den Gutachten nicht auf die Sachverständigengruppe zurückschließen. Die eingesetzten Sachverständigen werden nach Ablauf eines Jahres in einem zentralen Dokument veröffentlicht, wenn die Sachverständigen hierfür nicht widersprochen haben.

Kriterien der Institutionellen Akkreditierung

In Verfahren der Institutionellen Erstakkreditierung bzw. Reakkreditierung ist als zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen.

Die Überprüfung dieser Fragestellung entlang von der Sachverständigengruppe entlang der folgenden sieben Prüfbereiche:

- Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele
- Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement
- Personal
- Studium und Lehre
- Forschung und Kunstausübung
- Räumliche und sächliche Ausstattung
- Finanzierung
- ggf. ergänzende Kriterien für Promotionsrechtsverfahren

Jeder Prüfbereich ist im Leitfaden des Wissenschaftsrates mit mehreren Prüfkriterien unterlegt, welche den Sachverständigen jedoch einen breiten Bewertungsspielraum im Grad der Zielerreichung zulassen. Lediglich wenige Prüfkriterien ermöglichen eine klare Ja/Nein-Aussage, wie beispielsweise die Frage ob alle Studiengänge programmakkreditiert sind bzw. eine Systemakkreditierung vorliegt oder dass die Lehre in der Regel von mindestens 50% hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird.

Darüber hinaus wird innerhalb der Sachverständigengruppe zudem diskutiert, welche Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale man für die entsprechende Institution sieht und man in Form von Hinweisen in das Gutachten aufnehmen möchte.

Verfahrensablauf

Nach Benennung durch den Studentischen Akkreditierungspool erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats. In diesem ersten Gespräch wird das Verfahren der institutionellen Akkreditierung kurz vorgestellt, sowie der Auftrag der Sachverständigengruppe skizziert. Zudem gibt es weitere Information zur Institution sowie zum Ablauf des Verfahrens und es besteht die Möglichkeit offene Fragen direkt zu klären.

Nach erneuter Bekundung der Gutachterbereitschaft wird durch die Geschäftsstelle eine Unbefangen- und Vertraulichkeitsvereinbarung übersendet, deren Unterzeichnung die Voraussetzung für die weiteren Schritte ist. Weiterhin erfolgt später eine schriftliche Abfrage zu den Übernachtungswünschen.

Etwa sechs bis acht Wochen vor dem i.d.R. zweitägigem Audittermin werden die Unterlagen postalisch sowie elektronisch (auf einem USB-Stick) übersendet. Die Zusammenstellung und Ausarbeitung der Unterlagen ist auf einem hohen Niveau, was die Vorbereitung erleichtert.

Darüber hinaus wird seitens der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats ein vertraulicher Ausgangslagebericht erstellt, der den Sachverständigen etwa drei bis fünf Wochen vor dem Audit elektronisch zugeht und stellenweise konkrete Hinweise und auch Fragen an die Sachverständigen beinhaltet.

Seitens der Sachverständigen wird eine Vorbereitung auf das Verfahren jedoch keine Vorabstellungnahme erwartet. Die Verfasser empfehlen den studentischen Sachverständigen jedoch, dieses Instrument der Vorabstellungnahme entlang der Prüfkriterien zur eigenen Vorbereitung zu nutzen.

Das im Regelfall zweitägige Audit startet am ersten Tag am späten Vormittag (11:30 Uhr; gegebenenfalls ist eine Vorabendanreise nötig) und endet am zweiten Tag gegen 15.00 Uhr.

Vor den Gesprächen an der Institution findet eine knappe Vorbesprechung der Sachverständigengruppe statt. In dieser wird sich über den Eindruck ausgetauscht und die zu stellenden Fragen gesammelt sowie strukturiert. Anschließend finden Gespräche mit den folgenden Gruppen meist in dieser Reihenfolge statt:

- Gespräch mit der Hochschulleitung
- Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Trägers/Betreibers
- Gespräch mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bei Kaffee
- Gespräch mit Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung)
- Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Hochschulrats
- Gespräch mit Kooperationspartnern der Hochschule
- Anhörung des Landes
- Gespräch mit nebenberuflichen Lehrbeauftragten und hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Senats (ohne Hochschulleitung)
- Rückfragen an Hochschulleitung und Land

Das Gespräch mit den Studierenden wird anders als die anderen Gesprächsrunden und auch anders als in der „klassischen Akkreditierung“ nicht am Konferenztisch geführt, sondern in eine verlängerte Kaffee- u. Kuchenpause integriert, an der die Studierenden teilnehmen und die Sachverständigen sich mit den Studierenden in kleineren Runden zusammenfinden, sich austauschen und die Eindrücke in einer anschließenden internen Runde zusammenführen.

Zudem besteht die Möglichkeiten die Räumlichkeiten der Institution anzusehen sowie Einsicht in Publikationen, Prüfungsunterlagen und Abschlussarbeiten zu nehmen.

In einer abschließenden Besprechung der Sachverständigengruppe werden die Eindrücke gesammelt und mögliche Monita festgehalten. Auf Basis dieser Punkte erstellt die Geschäftsstelle im Nachgang und gegenüber der Systemakkreditierung zeitlich stark versetzt (bis zu drei Monate) einen Entwurf des Bewertungsberichtes und übersendet diesen ebenso wie ein Protokoll zur Begehung an die Sachverständigen-

gruppe. Dieser Entwurf beinhaltet eine Beschreibung und auch eine Bewertung der Eindrücke vor Ort und wird um gezielte Fragen an die Sachverständigengruppe ergänzt.

In einer gemeinsamen und i.d.R. auf drei Stunden angesetzten Telefonkonferenz wird dieser Bewertungsbericht besprochen und gegebenenfalls modifiziert. Sollte man an der Telefonkonferenz aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit seine Anmerkungen vorab elektronisch zu übersenden.

Das Ergebnis der Telefonkonferenz wird durch die Geschäftsstelle aufbereitet und der Sachverständigengruppe noch einmal zur abschließenden Freigabe übermittelt, im Falle eines größeren Abstimmungsbedarfes ist ein zusätzliches Treffen der Arbeitsgruppe in den Räumen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats in Köln möglich.

Anschließend wird der Bericht im Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates beraten und bei positivem Ergebnis verabschiedet sowie veröffentlicht. Die Sachverständigen erhalten eine gedruckte Form des Gutachtens sowie eine Danksagung durch die Geschäftsstelle.

Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten gegenüber Programm- und Systemakkreditierungsverfahren

- Für die Hochschule geht es in dem Verfahren um die eigene Existenz und Geschäftsfähigkeit
- Größere Gutachtergruppe ohne expliziten Berufspraxisvertreter
- In der Regel erfolgt nur während des Verfahrens eine Vorstellungsrunde der Sachverständigen gegenüber der Hochschule, später stellen sich die AG Mitglieder aus Zeitgründen nicht mehr vor
- Der Vorsitz der Arbeitsgruppe (Mitglied des Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats) versteht seine Rolle als Moderator und beginnt wie auch beendet die Gespräche
- Zwei Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats nehmen an dem Verfahren teil
- Ein Ausgangslagebericht wird durch die Geschäftsstelle geschrieben und enthält direkte Fragen an die Arbeitsgruppe für die Vor-Ort Begehung
- Vor Ort werden teilweise noch viele Dokumente von der Hochschule nachgefordert
- Langer (zeitlicher) Lauf des Verfahrens (Wissenschaftsrat spricht selber von bis zu einem Jahr)
- Keine Aufwandsentschädigung, Erstattung der Reisekosten
- Keine frontale Befragung der Studierenden, sondern in Kleingruppengesprächen – Die Themen und Rückmeldungen können sehr unterschiedlich sein
- Enge Taktung, in der Regel ohne interne Zwischenbesprechungen
- Keine Nennung der Gutachter in Verfahren, Auflistung am Jahresende
- Es wird besonderer Augenmerk auf die Vertraulichkeit der Unterlagen und Gespräche gelegt